

Servicevertrag

zwischen der Firma

TANtec UG (haftungsbeschränkt)
Metternicher Weg 13

56072 Koblenz

- nachfolgend „Servicegeber“ genannt -

und der

Firma: _____

Studiennummer: _____

Inhaber: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

- nachfolgend „Anwender“ genannt -

- gemeinsam nachfolgend „Parteien“ genannt -

§ 1 Gegenstand des Servicevertrages

Der Servicegeber erbringt kontinuierlich Service- und Beratungsleistungen zur TANtec Zentralsteuerung und deren mögliche Erweiterung. Ziel ist es, die Funktionstüchtigkeit der beim Anwender eingesetzten TANtec Zentralsteuerung bzw. Software aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

§ 2 Umfang der Serviceleistungen

(1) In der Zeit von

Montag - Freitag 9 - 13 Uhr

erbringt der Servicegeber telefonische Service- und Beratungsleistungen unter der Tel.-Nr. [0261 92 77 800](tel:02619277800). Bei Einrichtung einer TANtec-Fernwartung ist auch ein ISDN-Support möglich. Übliche Wartezeiten sind vom Anwender zu akzeptieren. Vom Anwender gewünschte Rückrufe erfolgen nur auf einen Festanschluss.

(2) In der Zeit von

Samstag - Sonntag 12 -14 Uhr

beantwortet der Servicegeber in dringenden Angelegenheiten unter der Adresse: hotline@tantec.de eingehende Fragen telefonisch oder per E-Mail.

(3) Feiertage¹ und Urlaubstage² sind servicefreie Zeiten.

¹gesetzliche Feiertage in Rheinland-Pfalz

²auf der Webseite www.tantec.de bekannt gegeben

(4) Dem Anwender werden kostenlose Software-Updates zur installierten TANtec-Software 4.0 zur Verfügung gestellt.

(5) Zusatzsoftwaremodule mit weitergehenden Funktionen werden dem Anwender nebst Dokumentation mit 20 % Rabatt auf den jeweils gültigen Listenpreis angeboten.

(6) Auf Ersatzteile und Magnetkarten erhält der Anwender 15 % Rabatt auf den jeweils gültigen Listenpreis; abweichende Sonderpreise sind ausgenommen.

(7) Zu den Serviceleistungen gehören nicht:

- Personalschulungen und Anwenderschulungen
- Pflege für EDV-Programme, die seitens des Anwenders durch Programmierarbeiten verändert wurden,
- Pflege für Programme, die nicht im Zusammenhang mit der TANtec-Software stehen,
- Pflege von Programmteilen, die nicht zur Originalfassung der gelieferten Software gehören.

(8) Serviceleistungen, zu denen der Servicegeber nach diesem Vertrag nicht verpflichtet ist, können aufgrund eines gesonderten Einzelauftrages zu den jeweils gültigen Stundensätzen ab Werk erbracht werden.

§ 3 Gewährleistung, Haftung

(1) Der Servicegeber wird seine Leistungen nach dem anerkannten Stand der Technik und mit der gebotenen Fachkenntnis und Sorgfalt erbringen.

(2) Es ist nicht gewährleistet, dass die Funktionstüchtigkeit der TANtec Zentralsteuerung bzw. TANtec Software aufrechterhalten bzw. wiederhergestellt werden kann.

(3) Der Servicegeber haftet nur, sofern bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten typischerweise vorhersehbare Schäden entstehen. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ein Personenschaden vorliegt (Schaden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen des Servicegebers.

§ 4 Mitwirkung des Anwenders

(1) Der Anwender trägt dafür Sorge, dass bei einer Serviceleistung ein Ansprechpartner mit den notwendigen Zugriffsrechten für die TANtec Software zur Verfügung steht und, dass diese Person über ausreichende Computerkenntnisse und Deutschkenntnisse verfügt, um den Anweisungen Folge zu leisten.

(2) Dem Anwender obliegt es, Fragen, soweit dies möglich ist, mit Hilfe der überlassenen TANtec Handbücher zu beantworten.

(3) Soweit nicht anders vereinbart, obliegt die regelmäßige Datensicherung dem Anwender.

§ 5 Entgelt

(1) Für die vertraglichen Serviceleistungen gilt:
bei jährlicher Zahlung ein monatliches Entgelt in Höhe von 9,90 Euro monatlich zuzüglich Umsatzsteuer,
bei halbjährlicher Zahlung ein monatliches Entgelt in Höhe von 11,90 Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

(2) Das Entgelt ist im Voraus für das gesamte Vertragsjahr bzw. -halbjahr innerhalb von 14 Tagen seit Rechnungsstellung zu zahlen.

(3) Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte des Anwenders bei unbestrittenen und rechtskräftigen Forderungen bleiben unberührt.

(4) Der Servicegeber behält sich das Recht vor, das Entgelt entsprechend den eingetretenen Kostenänderungen, insbesondere aufgrund von Tarifverträgen und Materialpreisänderungen, zu erhöhen oder herabzusetzen. Dem Anwender wird eine entsprechende Änderung mindestens vier Wochen im Voraus bekannt gegeben. Dem Anwender steht bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % p.a. ein Kündigungsrecht für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu.

§ 6 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt zum 01. des Monats der Unterzeichnung. Er wird für 1 Jahr geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mindestens drei Monate vor Ende des Vertragsjahres gekündigt wird.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

(2) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(3) Beabsichtigt der Servicegeber diesen Servicevertrag zu ändern, wird er dem Anwender ein schriftliches Angebot auf Vertragsänderung machen. Sofern der Anwender diesem Angebot nicht oder nicht form- und fristgemäß gemäß der nachfolgenden Ziffer (4) widerspricht, gilt das Angebot als angenommen. In diesem Fall tritt die Vertragsänderung einen Monat nach Zugang des Angebots in Kraft. Widerspricht der Anwender hingegen form- und fristgerecht dem Angebot, so gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen ohne Änderung fort.

(4) Der Widerspruch des Anwenders ist nur dann form- und fristgemäß, wenn er schriftlich erfolgt und innerhalb eines Monats nach Zugang des Angebots beim Servicegeber eingeht. Der Anwender wird auf die Anforderungen an den Widerspruch und die in Absatz (3) genannten Rechtsfolgen ausdrücklich in dem Angebot hingewiesen.

(3) Eine Übertragung von vertraglichen Rechten und Pflichten bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

(4) Es gilt deutsches Recht.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Koblenz, den _____

Ort: _____, den _____

TANtec UG (haftungsbeschränkt)
Thomas Stülb

Name: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____